

— R. Trocken wiederholte davor gewarnt worden ist, daß man bei Eisenbahnschäften nicht, und namentlich nicht mit dem Hut auf dem Kopfe, sich zum Fenster herauslegen soll, so that dies doch am zweiten Osterfeiertage ein Herr, der den von hier nach Zwickau gehenden Zug benutzte. Sofort aber hatte auch der die Fernsicht beschauende Fahrgäste das Wahrheit, daß sein Zylinder vom Aufzug eine kleine Strecke längs des Gleisweges davongeführt wurde, dann aber die Eisenbahn erhielt, sich auf der nahegelegenen Wiese nach Besieben zu erklingen. Der Hut war so frei, von diesem Anerbieten ausgleichigen Gebrauch zu machen, indem er sich in lustigen Sprüngen über die Wiese bewegte, bis ein kleiner Wassertumpf in ihm die Schnauze erweckte, sich einmal als Fahrgäste zu verschließen. Der Verlierer, außer sich über die Launen seiner Kopfbedeckung, war momentan so verblüfft, daß er versuchte, die Polstelle zu ziehen und nur durch das vereinte Zurechnen der Mitreisenden belehrt werden konnte, daß die Flucht eines Zylinders noch lange kein „Eisenbahnmüll“ in sich schließe.

— S. Der alte wettbewerbliche Bursche, der Monat April, zeigt wieder einmal recht deutlich, wie wenig er sich nach Wunsch und Willen der armen Edelbürger richtet. Anstatt uns allmählich an die bessere Jahreszeit zu gewöhnen, zieht er es vor, uns noch einmal mit einem halbwegen Frost zu beeindrucken und veranlaßt uns, den bereits abgelegten Winterrock wieder heranzuziehen. Nicht mit Unrecht ruft den Unbeständigen ein unbeliebter Dichter zu:

„April, was sinkt denn das für Sagen,
Was fällt Dir denn 'mat wieder ein,
Kaufst das Meier fäll zu machen,
Kaufst Du uns unsern Sonnenchein;
Und bringst uns gar nun noch zum Schluß
„Früh, fällt 'nen klug'gen Regenguss!“

Doch trocken wir uns; folgt freudig April wider Erwarten das Kriegsblatt nicht begraben, so wird uns sein Nachfolger, „der wunderschöne Monat Mai“ hoffentlich doppelt für die gehobte Unbill entschädigen. Hassen wir also!

Sächsisches.

— Über einen Soldaten-Erzbischof berichten die „Dr. Nacht“ aus Tannenwalde bei Bautzen wie folgt: Am 1. Osterfeiertage in den Abendstunden kam eine Rote trümmernde Soldaten vom 4. Infanterie-Regiment Nr. 103 aus Bautzen, welche jedenfalls nur auf Nachzeichen eines Aussing nach dem Feuerzeug gemacht hatten, durch den Ort Tannenwalde. Schreiend und unter Droh- und Schimpfreihen durchzogen sie unjexen Friedlichen Ort, die Kinder angstjend und in die Flucht treibend, einer von ihnen (ein Blätternordiger) hatte sogar sein Seitengewehr gezogen und bedrohte Jeden niedergeschlagen. Nachdem dieselben in verschiedenen Schankwirtschaften des Tannenwalder Thales ihre Mörderherrschaft ausgestossen, zogen sie weiter und gelangten so 8 Uhr Abends nach Weigsdorf, wo sie in die dortige, zur Besitzung Ihrer Exzellenz Grau von Körnerich gehörige Brauerei einzefelen, nicht etwa, um etwas zu geniessen, sondern nur in der Absicht, mit den dort friedlich besammensitzenden Gästen Bank und Streit anzufangen. Unter Toben, Schimpfen und Drohen ging es bald zu Thälselfkeiten über, von der Waffe machten die tapferen Vaterlandsverteidiger Gebrauch, mit blauer Waffe gingen sie auf Wach und Gäste los. Bei diesem Erzbischof wurde ein Einwohner aus Kötzsch schwere Verletzung, indem ihm beim Herausdrängen nach der Tür ein Eßgeschloß traf, welcher ihm unbedingt die Stütze gespalten hätte, wenn die Wucht des Hiebes nicht durch das Anprallen an der oberen Thälselfalte geschwächt worden wäre. Die unteren Geschäftspartien des Verbrechenden wurden dadurch auf schauderhafter Weise zugerechnet. Durch das Verletzen der Arterie war der Blutverlust ein ganz bedeutender und mußte sofort schnelle Hilfe geholt werden. Der herbeigezogene Heilshilfe Hause legte sofort den nötigen Verband an und nahm die Wunden zusammen. Von anfangen segneten die tapferen Krieger ihre Gewaltthätigkeiten fort, waren die mitgenommenen Blöter durch die Fenster in die Stube und ließen mit den Seitengewehren in die Thüre. Nach einiger Zeit, während welcher die geängstigten und belagerten Gäste mit banger Sorge dem Ausgang entgegensehen, zogen die Helden unter fortgezehrtem Dröhen und Schimpfen endlich wieder ab. Die Gaststube aber bot ein Bild der Verwüstung, Blutsachen, Fensterscherben, zerbrochene Viergläser, demolirte Tischlungengegenstände kennzeichneten den Kampfplatz dieser uniformirten Unholde. Über den Ball ist bereits der Behörde Anzeige gemacht worden.

— In der Nacht vom Dienstag zu Mittwoch ist in die Wohnung des Rittergutsbesitzer Wölzer in Frankenhausen bei Chemnitz eingebrochen worden. Am Mittwoch früh beim Betreten des Zimmers fand man die Seltene erbrochen, alle Schubladen herumgezogen und durchwühlt. Der Dieb hat sich hier über 900 M. in barrem Geld, den Ueberzieher, Hut und Stock des Wächters Wölzer angeeignet und ist durch das Fenster mittels einer vorher angelegten Leiter nach der Düngestätte hin wieder entwichen, während er vorher wahrscheinlich durch die sogenannte Leutefluse und den langen Gang herein kam. Das Instrument, mit dem die Schlosser erbrochen — ein in einem neuen Aktenstück fehlendes sogenanntes Pflockfesch — hand man noch auf dem Fenster der Bachtlerwohnung, und ist es wohl ein Glück zu nennen, daß Niemand den Dieb in seiner Arbeit geführt hat, denn dieses Instrument wäre in der Hand des Verbrechers eine furchtbare Waffe zu seiner Vertheidigung gewesen. Bewohner von Frankenhausen haben gestern mehrmals einen Menschen ohne Kopfbedeckung umhergehen sehen, und man vermutet, daß dieser der vermeinte Dieb gewesen und identisch ist mit dem aus dem Kreisstuhl zu Zwickau entflohenen Dienstleute Friedrich Hermann Stark aus Greizendorf bei Hainichen.

— Mittwoch Vormittag gegen 11 Uhr wurde der in Niederhahnsdorf zu Zwickau wohnende Bergarbeiter Carl Gustav Rehau auf dem Oberdeck eines hiesigen Fabrikgebäudes erhängt aufgefunden. Sein hinterläßt eine Witwe und 6 Kinder. Schwermuth und eingetretene Krankheit bezeichneten man als Grund, warum der Mann seinem Leben freiwillig ein Ende gemacht hat.

— Die „Obererzgeb. Zeit.“ schreibt aus Buchholz folgendes Beispiel frechen Stromergebärens: Am 3. Feiertag Abend in der 9. Stunde erschien in einer hiesigen Privatwohnung ein solcher Stromer und verlangte Nachtlösung. Als ihm dies schreibend abgeschlagen wurde, zieht er seine Stiefel aus, legt sich auf das in Zimmer befindliche Spanner und überläßt sich ruhig dem Schlafe des Gerechten. Die herbeigeholte Polizei erst konnte ihn aus der betreffenden Wohnung entfernen und führt ihn seiner Arrestur entgegen.

— Aus Mittweida schreibt man: Als die Periode der Innungsanstaltungen hereinbrach, schüttete es auch unter unkenen Weben nicht so sehr, wie eine Innungsaufstellung herbeivomhüten. Jetzt sieht man das Thörliche jenes Wünschens ein. Das Gesamtvermögen der Innung, bestehend in Geld und Antipolien, beträgt ziemlich 66000 M. Die Innung zählt jetzt noch 533 Mitglieder.

— Für die Dresdener Antikrielerseine war überall eine Submission für Pappebach- und Schieferdeckerarbeiten ausgeschrieben. Im Termine bot einer der Antikrieleren für die Schieferdeckerarbeiten 2 Proz., ein anderer sogar 7 Proz. unter dem Kostenanschlag, während bei den Pappebacharbeiten ein Bieter 50 Proz. über den Anschlag bot, da zu dem verlangten Preise die Arbeiten gar nicht ausführbar seien. Da ereignete sich das Unglaubliche, daß ein zweiter Bieter für eben diese Arbeiten 11½ Proz. unter dem Anschlag bot und auf dieses Gebot auch die Arbeit zugeschlagen erhielt. (Wie nennt man solche Konkurrenz auf Indianisch?)

Vermischtes.

— Ein in voriger Woche mit unerhörter Rücksicht unternommener Überfall auf die Schweizermühle bei Teplich beschäftigte gegenwärtig ununterbrochen die österreichische Polizei. Wir lassen hier die ausführliche Erzählung des Betroffenen, des Millers Aurelius Müller, folgen. Mittwoch voriger Woche, Abends um 9 Uhr, kam ein Gendarm mit aufgespanntem Dujonnet in die Mühle. Ihm folgte ein schlanker Mann, gekleidet in langen dunklen Überrock, der dem Uniformmantel eines Kommissars gleich, den Degen an der Seite und auf dem Kopfe eine Dienstmütze mit goldener Vorde. Im Hofraume fasst ihm der Knecht entgegen. Der Gendarm packte ihn am Arme und führte ihn zum Stalle. Bei der Thür herschte er ihm an: „Deinen Sie sich schlafen und verlassen Sie heute Nacht Ihr Lager nicht, sonst werden Sie erschossen.“ Der 60 Jahre alte Knecht gehorchte ebenso wie die 55 Jahre alte Magd, die auf gleiche Weise eingeschüchtert wurde. Ein großer Kettenhund, der fortwährend bellte, wurde vom Gendarmen endlich beschwichtigt. Sodann schritten der angebliche Gendarm und der Pseudo-Kommissar zur Wohnung des 82 Jahre alten Rähring. Dieselbe war früher durch 50 Jahre Schuhlehrer in Sachen. Die Wohnungstür war offen. Der Gendarm ließ mit den Worten: „Im Namen des Geheims“ den Pseudo-Kommissar früher eintreten. Dieser erklärte Herrn Rähring, der bereits im Bett lag, für verhaftet und sagte: „Sie haben über Fälschungen eine Korrespondenz nach dem Auslande geführt, ich bin landesfürstlicher Kommissar, wir müssen eine Handsuchung bei Ihnen vornehmen.“ Der Gendarm verließ das Bett, worauf der Pseudo-Kommissar Kleider und Wäsche aus den Schränken wählte. Als er Rährings Briefstapse, die auf dem Nachttische lag, in die Hand nahm und Rähring erklärte, sein Geld habe wohl mit der Sothe nichts zu thun, sagte der Pseudo-Kommissar im strengsten Amitone: „Ich kenne meine Wicht, Sie haben auch falsches Geld.“ Der Gendarm machte keine Einwendungen mehr. Der Pseudo-Kommissar entnahm der Briefstapse zwei Beutsgulden, acht Tüpfegulden und drei Eingulden-Roten. Hierauf fragte ihn der Kommissar, wann Wärter nach Hause kommen werde. „Um 11 Uhr,“ sagte Rähring. — „Wir werden auf ihn warten.“ bemerkte der Pseudo-Kommissar. „Gehen Sie in's Bett, machen Sie keinen Versuch, das Haus zu verlassen, sonst werden Sie erschossen!“

Der Gendarm gehorchte. Seine Wohnungstür wurde von außen versperrt. Um 11 Uhr kam Müller nach Hause. Dieselbe ist seit dreißig Jahren Gemeinderechts in Weißkirch. Als er in den Hof der Mühle trat, sagte ihm der Gendarm darin: „Gehen Sie in Ihr Zimmer, der Lüfteliche Kasten wartet auf Sie.“ Der Pseudo-Kommissar saß im Schlafzimmer. Als Müller eintrat, erklärte ihm jener wegen sozialistischer Unruhen für verhaftet. Müller erwiderte resolut: „Ich? Wenn's weiter nichts ist, so lassen Sie den Gendarmen hereinkommen, und wir rauschen noch ein Zigaret zusammen. Von der Geschichte reden Sie nicht weiter, da hat Sie jemand angeplaudert.“ Der Pseudo-Kommissar behielt die steife, würdig Haltung bei und zeigte den Haftbefehl vor, welcher beiläufig folgende Fassung hatte: „Das f. L. Landesgericht beauftragt hiermit das Teplicher Bezirksgericht, den Aurelius Müller, Besitzer der Schweizermühle in Weißkirch, sofort in Haft zu nehmen und Alles bei ihm mit Schlüssel zu belegen.“ Der Haftbefehl war mit einem großen rothen Siegel versehen. Müller öffnete sodann den Schreibstisch, und der Pseudo-Kommissar stöhnte nun Alles ordentlich durch. Herr Müller bewerkte: „Ich leune Sie nicht, Sie müssen sich den Bürgermeister oder einen Gemeinderaths als Anwissen holen.“ Der Pseudo-Kommissar verdorff Herrn Müller, sich in dienstliche Angelegenheiten zu melden, und sagte darin: „Sagen Sie denn nicht, daß ich landesfürstlicher Kommissar bin?“ Hierbei listete er den Überrock und zeigte seinen goldenen Krug. „Die Tielen darf ich aufstreiken,“ sagte er weiter, „wenn es der Dienst erfordert. Sie sind auch beschuldigt, falsche Fünfer in Prag ausgegeben zu haben. Sagen Sie Ihre Klasse auf!“ Müller sagte: „Dummheiten, ich war schon zwanzig Jahre nicht in Prag, mein Geld lasse ich mir nicht nehmen,“ worauf der Pseudo-Kommissar bemerkte: „Gendarm, machen Sie Gebrauch von Ihrer Waffe.“ Der Gendarm legte an, Müller lieferte darauf den Schlüssel zu seiner Kasse aus. Nachdem der Pseudo-Kommissar den Betrag von fast vierzigtausend Gulden eingestellt hatte, sagte er zu Müller: „Ich sollte Sie gleich mitnehmen; aber ein Bürger in Teplich ist für Sie gutzustanden, wie werden Sie erst morgen abholen. Sie müssen jedoch Ihr Ehrenwort geben, keinen Fluchtversuch zu machen, Sie würden auch niedergegeschossen werden; ein Gendarm bleibt im Hof, zwei Gerichtsdienner sind in der Nähe.“ Müller sagte darauf, er wolle gleich verhaftet werden; wenn man ihm sein Geld nehme, so möge man ihn auch sofort zu Gericht bringen. Der Pseudo-Kommissar ging auf diesen Vorschlag nicht ein, und beladen mit einem Haufen von Brieven, Chefs, Losen, Effekten und Korrespondenz-Karten schickte er sich nun an, die Mühle zu verlassen. Müller sah ihm nach und bemerkte, daß der Kommissar einige Papiere fallen ließ. „So dürfen Sie mit meinem Gelde nicht umgehen, das ist eine falsche Geschäftigkeit!“ schrie er dem Pseudo-Kommissar nach. Dieser erwiderte: „Sorgen Sie sich nicht, morgen bekommen Sie Alles wieder.“ Hierauf entfernte er sich, bald nach ihm auch der angebliche Gendarm. Müller ging sodann zu seinem Schwager Rähring und fand zu seinem Erstaunen, daß dieser in gleicher Weise vernahmt worden sei. In der Nacht noch ging Müller nach Teplich und weilt dort die Polizei und Gendarmerie. — Eben hat man Anhaltspunkte gefunden, welche auf die Spur der Thäter führen dürften. Ein Individuum Namens Kraß hatte in einem sächsischen Geschäft einen Techniker kennen gelernt, welcher ihm jüngst nach seiner Entlassung aus der Haft den Vorschlag mit Geld zu erwerben. Der Plan ging dahin, daß der Techniker selbst als Kommissar, Kraß aber als Gendarm verkleidet den Müller in der Nacht überfallen und zur Herausgabe seines Vermögens veranlassen sollten. Da Kraß auf diesen Plan nicht eingehen wollte, drohte ihm der Techniker mit Schleichen, falls er ihn oder den von ihm entworfenen Plan verrathen sollte. Das Attentat auf den Tschöchow Müller blieb damals unausgeführt. Als Kraß nun mehrmals von dem unter gleichen Umständen verübten Raubattentat hörte, erstattete er die Anzeige. Die eingeleitete Untersuchung durfte den Werth derselben nicht erreicht haben.

— Der Gendarm und sein Kalb. Aus Schwaz wird dem „Augsburger Tageblatt“ geschrieben: Wie groß das Bedürfnis ist, daß die Gotthardsbahn für den Volksverkehr den Güterzügen einer Personenzug beisteile, ergiebt sich aus der Geschichte vom mysteriösen Kalb, einer wülliichen Begebenheit, welche sich zwischen den Stationen I. und II. abgespielt. Ein Kantonsrat löst ein Billet für ein Kalb, meldet sich als Begleiter derselben, zahlt die halbe Personentaxe und Besteigt die fahrende Krippe. Als man das junge Thier in II. ausladen wollte, war es nicht mehr zu finden. Man legte das Ohr an den Wagen, sein Laut des zarten Weinen war zu vernehmen, man griff in dem dunklen Raum herum, kein fröhlich schwankender Lipfel wurde erhascht; man kam mit der Diogenes-Laterne, die Krippe stand leer. Am Ende ist das arme Geschöpf entlohen, liegt wohl gar von den Rädern zerstampft auf der durchlöcherten Strecke. Nun hochdiplomatischer Deutschenwochschiff zwischen I. und II. „I. schickt doch das Kalb nach II.“ Antwort: „Das Kalb ist schon in II.“ Endlich fand man unseren Kantonsrat, um den man auch bangte war, in der Wirtschaft bei einem Glase Wein. Das ernsthafteste Verhör, unter Konfrontation, maßgebender Zeugen

ergab folgende Thatsachen: Dem Kantonsrat war die Zeit zu lang, in I. den Personenzug abzumachen. Er bezahlte Fracht und Spedition für ein Kalb und reist als Begleiter mit. Für dieses reglementswidrige Verfahren muß unser Freund nicht nur die ganze Personentaxe nachzahlen, sondern wird noch mit Geldbuße belegt! Dafür bezahlt der interessante Fahrgäste der Weltbahn folgende Taxirechnung quittiert im Vorlesen:

A. Abgangsstation:
1. K. Kartonierung eines Kalbs in Gedanken 30
2. Begleitung desselben in eigener Person, halbe Personentaxe 25

B. Ankunftsstation:
1. Der Kantonsrat selbst das Kalb 50
2. Strafe wegen unrichtiger Declaration eines Kantonsrats 50

H. 1. 55

— Hugo Schön spielt sich, wie das Wiener „Freddi“ schreibt, in seiner Biele auf den starken Geist hin. Es ist auf seine Hinrichtung gesetzt, doch will er von geistlichem Trost nichts wissen. Auf ein diesbezüglich gefestiges Vertrauen hat er sehr entsetzt und erwiderte: „Ich brauche keinen geistlichen Trost; ich wünsche, daß ein Philosoph und ein Arzt meine letzten Berater seien.“ Das Anklagespiel des Landesgerichts verfügt nun allerdings über drei sehr lächerliche Zeugze, den Primarius Dr. v. Herren und die Gundakaräte Dr. Schmid und Dr. Dach, allein einen gerichtlich bedeuten Denker kennt die Rechtsvölker nicht, und so wird sich der mehrfache Rambulder auch ohne philosophischen Beifall begnügen müssen.

— Ein Bahnhofbeamter, der im Bahnhof von Meiningen bei Paris stationirt ist, erhielt die Nachricht, daß er ein Vermögen von 400.000 Franken geerbt habe. Der Name des Testators war ihm gänzlich unbekannt, und erst durch die Testaments-Kopie wird ihm klar, daß der Erblasser, ein achtzehnjähriger Greis, Namens Baumbla, der im Vorjahr durch Menig reiste, beim Verlassen des Wagons stolperte; der Beamte bewahrte ihn vor dem Hause, führte ihn zu einem Sitz, und diese kleine Gefälligkeit hatte der Verstorbene in so fröhlicher Weise belohnt.

Gerichtshalle.

— tr. Strafammer II. vom 17. April. Der Kleiderhändler Karl Heinrich Kubitsch aus Stollberg war angeklagt und wurde trotz seines Zeugnisses häufig erachtet, zu zwei verschleierten Wägen einen Beutel der bissigen Staatsanwaltschaft gegenüber dreiten Personen in schwerer Weise unterstrichen hat. Strafammer I. vom 17. April. Der Kellner Karl Otto Schumann aus Weissenburg, junger in Weissenburg i. S. auf die 1858 geborenen 1859 einen Handwerksmeister, schrieb vorwurfsvoll und verdeckt, daß er ein Beutelbindel mit Sachen im Werthe von 20 M. gestohlen und am 7. Febr. 1860 seinem Arbeitgeber einen Beutelbetrag von 400 M. unterschlagen. Mit diesem Betrage ergab er die Flucht nach Oberreit. In Wien wurde er jedoch festgenommen und unter Anklage gestellt, was er seiner Verbrechen sofort gestand. Unter Ausflug mildender Umstände wurde er zu zwei Jahren Justizhaft, 2 Jahren Arbeitsdienst und zur Stellung unter Polizeiaufsicht verurteilt.

Der Steinpflucker Richard Hermann Wittig aus Tannenberg (noch unbestraft) war angeklagt, in der Nacht vom 12. zum 13. Januar v. J. in das Wohnhaus des Gutsbesitzers Neubert in Tannenberg gestiegen zu sein und dabei aus Stollberg aus einem verschlossenen Schrein, zu welchem der Schatzkasten in einem untergeschobenen Kosten lag, ca. 2 M. Gold geklaut zu haben. Der Angeklagte leugnete den Diebstahl, er wurde deshalb entlastet und deshalb, jedoch unter Annahme müßender Umstände, zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

Der Kaufmann Karl Louis Reinhold aus Meerane, jetzt in Buchholz i. S. wohnhaft (40 Jahre alt und noch unbestraft), war des einstigen Kontos und des vollendetes Betrag angestellt. Im Jahre 1873 erkrankte sich Reinhold mit einem Schwager in Buchholz. 1874 lebte jedoch der Sohn Reinholds wieder aus dem Geschäft und letzterer führte nun das Geschäft auf eigene Rechnung weiter. Im August v. J. geriet Reinhold in eine Beutelverlegenheit und um sich aus derselben herauszuheben, wandte er sich an einen Bekannten mit der Bitte, ihm auf ca. 14 Tage 3500 M. zu leihen. Reinhold erhielt das Geld vorausgestellt, er bezahlte es aber zur vertragten Zeit an seinem Darlehner nicht wieder zurück, vielmehr wurde am 1. Oktober v. J. zu seinem Vermögen der Kontos eröffnet. Dabei stellte sich nun heraus, daß Reinhold seit dem Jahre 1874 eine laufende Belohnung nicht gezahlt hat und hierin lagen die Keimzellen des einfachen Beträters. Weiter war ihm beigegeben, unter Beihilfe zur Verhinderung des Unfalls, daß er infolgedessen, bei einer Begegnung mit dem Geschäft, den Schuld zu übernehmen sei, bei unter der Vorwegnahme der falschen Thatsache, daß er im Stande sei, das Kapital von 3500 M. Mitte September 1873 wieder zurückzuzahlen, den Kreidet zur Hingabe dieses Darlehens bewogen zu haben. Es fand aber die auf Betrag gereichte Auslage durch die heutige Beurteilung nicht genügend Bestätigung; denn nicht nur, daß Reinhold in Abrede stellte, bei Aufnahme des fraglichen Darlehens eine beträchtliche Abzahlung zu haben, es wurde auch festgestellt, daß er Mitte Septbr. v. J. ca. 3400 M. vereinbart hat, die in der Hauptstube zur Deckung der Schuld von 3500 M. hätten dienen können, wenn er an der Regulierung nicht durch angeblich unverhüllte Zwischenfälle verhindert worden wäre, und weiter bestreitet der Verleger heute ehrlich, daß er Reinhold das fragliche Kapital lediglich vorausgestellt habe, weil er ihm als angelebten und soliden Geschäftsmann gelannt und über ihn nie etwas Nachteiliges gehört habe. Unter Freilegung von der Aussage des Belegs wurde Reinhold wegen einfacher Beträterschaft zu 2 Wochen Gefängnis verurteilt.

Der Schuhmacher Carl Heinrich Hermann Wohlgemuth aus Geheim (28 Jahre alt und noch unbestraft) war des verdeckten Expressions, und der Fleider Friedrich Albert Fiedler in Frohnau (1858 geboren und wegen vollendetem und verdeckten Betrag vorausgestellt) der Beihilfe zur Expressions angeklagt. Im Dezbr. v. J. hat Fiedler im Auftrage Wohlgemuths an den Kaufmann R. in Elsnich zwei Beile gekauft, in welchen der Adressat unter Anbringen von Bleistiftungen widerrechtlich zur Entlastung von Kosten, welche Wohlgemuth in einem gegen R. geführten und verlorenen Prozeß zu bezahlen hatte, sowie zur Bezahlung eines Schadensvertrages von 90 M. aufgeladen wurde. Der Sohn kam zur Anzeige und Wohlgemuth sowie Fiedler wurden wegen verdeckten Verpreßung und Beihilfe dazu unter Anklage gestellt. Der Verlust des Schadensvertrags stellte sich über den Schadensverlust Wohlgemuths zweifelhaft heraus und beide depositare der Sachverständige, Herr Wohlgemuth's Sohn zu der Überzeugung gebracht, daß Wohlgemuth zur Zeit des Thatsachens in einer frankthafte Sitzung seines Geschäftsbüros befunden habe, die keine freile Willensbestimmung ausschließe. Infolge dessen erkannte der Gerichtsvertrag im vorliegenden Falle ein freibares Vergehen nicht für gegeben und da demgemäß von einer Beihilfe zu einem kraftvollen Vergehen keine Befreiung sei, er schied aus.

Verantwortlicher Rechtsat: Dr. phil. O. Müller in Chemnitz.
Gingeßauft.
In dem elegant eingerichteten Restaurant „Dresdner Hof“ in der Sonnenstraße hat der Besitzer, Herr Fiedler, ein Zimmer ganz besonders bevorzugt lassen, welches von ihm mit dem Namen „Klosterräume“ benannt worden ist. Der Besucher glaubt sich in diesem Raum in eine Klosterzelle verkehrt, in deren düsteren Räumen aber neben Gedanken und Erfahrungen doch auch frisches, fröhliches und lustiges Leben gediehen kann. In diesem Sinne sind auch die in großen Umrisse gezeichneten Wandbilder gehalten. Schwarze Ratten scheinen sich in den Fensterrahmen zu halten, Spinnweben hängen an allen Ecken der noch feucht schlängelnden Mauersteine, ob' und ranzig blinkt der Kerzenleuchter, der in ein Thierfell gepackt ist und doch ist draussen, wie die bunten glitzernden Fensterbeschläge beweisen, ein reges Leben. Auch der Mönch, der diese Zelle bewohnt, scheint eine gar lustige, fröhliche Seele zu sein